

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 16.09.2020, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Bösken

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

Herr Carsten Bomba

Herr Johannes Book

Herr Bernd Düing

Herr Thomas Langenhorst

Herr Stefan Niehaus

Herr Günter Rolfers

Frau Katrin Schnelker

Herr Sajeevan Senthilvele

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Presse

Herr Tim Gallandi

Meppener Tagespost

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 08.09.2020 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2020

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 10.06.2020 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2014 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2020/1569**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2014 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.993,97 € getätigt. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit der Jahresrechnung 2014 unterrichtet wird.

In der ordentlichen Ergebnisrechnung ergibt sich im Rechnungsjahr 2014 aufgrund einer gemäß § 62 (5) NKomVG zum 01.01.2017 neu festgesetzten Berichtigung der Eröffnungsbilanz ein Defizit in Höhe von – 475.901,61 €. Ursache für die deutliche Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses ist demzufolge eine nachträgliche Verrechnung des „Rücklagenbestandes FAG 01.01.2012“ in Höhe von 836.998,00 € mit dem Reinvermögen. Durch die Saldierung des außerordentlichen Ergebnisses 2014 von + 274.397,50 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2014 in Höhe von – 201.504,11 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2014 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2014 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträ-*

ge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2014 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat der Gemeinde Herzlake einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2014 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 1.933,97 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- Das Jahresdefizit 2014 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -475.901,61 € wird durch den Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der vergangenen Jahre ausgeglichen.
- Der Jahresüberschuss 2014 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 274.397,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2015 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors**
Vorlage: 2020/1570

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2015 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen getätigt.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 837.580,99 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 162.372,50 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 999.953,49 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Herzlake und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der

Jahresabschluss 2015 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat der Gemeinde Herzlake einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2015 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 837.580,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2015 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 162.372,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Herzlake nebst I. Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 2020/1583

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 04. März 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Verfügung des Landkreises Emsland vom 08.04.2020 hinsichtlich des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde anschließend im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 16 am 30.04.2020 veröffentlicht.

Dieser Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ist erforderlich geworden, weil gemäß § 8 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung erhebliche Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen eine Korrektur der Ansätze zur Folge haben.

Im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 werden die ordentlichen Erträge um 53.000,00 € verringert und betragen aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsplanes neu 5.512.100,00 €. Die ordentlichen Aufwendungen betragen nach wie vor 5.363.600,00 €. Änderungen bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich nicht. Das voraussichtliche Gesamtergebnis 2020 beträgt daher 148.500,00 € und reduziert sich damit gegenüber dem Ursprungsplan um 53.000,00 €.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan verringern sich im Gesamtfinanzhaushalt 2020 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 53.000,00 € und betragen neu

5.257.600,00 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen nach wie vor 4.815.900,00 €. Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich gegenüber bisher um 53.000,00 € und beträgt neu 441.200,00 €.

Die zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 245.000,00 € von ursprünglich 1.722.200,00 € auf 1.967.200,00 €. Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen aufgrund des Nachtragshaushaltsplanes 5.415.000,00 € und erhöhen sich dem zu Folge gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz um 850.000,00 €.

Durch die aufgrund des Nachtragshaushaltsplanes 2020 erforderliche Kreditermächtigung erhöhen sich die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit um 650.000,00 € und betragen damit insgesamt 2.330.000,00 €. Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung der Kommunal-darlehen) betragen neu 220.000,00 € und reduzieren sich im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich um 8.000,00 €.

Änderungen des Ergebnishaushaltes 2020 aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsplanes

<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>HHAnsatz</u>	<u>Nachtrag</u>
<u>01.Steuern und ähnliche Abgaben</u>	<u>5.016.500,00 €</u>	<u>4.963.500,00 €</u>

Die voraussichtlichen Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben betragen im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 4.963.500,00 € und reduzieren sich damit gegenüber dem Ursprungshaushaltsplan um 53.000,00 €.

Im Detail ergeben sich folgende Änderungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 KomHKVO sollen grundsätzlich bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die zum Zeitpunkt der Haushaltsplan- bzw. Nachtragsplanaufstellung vorliegenden, vom Nds. Innenministerium bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie erfolgte im Mai mit erheblichen Unsicherheiten die Steuerschätzung und Prognose der Steuereinnahmen. Da der weitere Verlauf der Pandemie auch weiterhin nicht absehbar ist, wird die diesjährige Bekanntgabe neuer Orientierungsdaten erst auf der Grundlage der außerplan-mäßigen Steuerschätzung im Herbst 2020 erstellt. Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2020 wurde daher die Steuerschätzung vom Mai berücksichtigt.

Demzufolge werden für das Haushaltsjahr 2020 die Einkommens- und Umsatzsteueranteile um jeweils rd. 10 % von ursprünglich 1.350.000,00 € bzw. 300.000,00 € auf 1.220.000,00 € bzw. 270.000,00 € reduziert. Dies führt zu geringeren Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 160.000,00 €. Auch die Haushaltsansätze in den mittelfristen Planungsjahren 2021 bis 2023 wurden entsprechend angepasst.

Im Gegenzuge ergeben sich jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 deutliche Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 140.000,00 €.

Ursache sind insbesondere durch das Finanzamt vorgenommene rückwirkende Neubewertungen der Einheitswerte einiger gewerblicher Grundstücke (bisher unbebaute auf jetzt bebaute Grundstücke).

Der bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sehr vorsichtig ermittelte und gegenüber den Vorjahren stark reduzierte Gewerbesteueransatz von 2.500.000,00 € wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes nicht verändert. Die aufgrund der Corona-Krise entstandenen Gewerbesteuerausfälle konnten bisher durch Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren überwiegend gedeckt werden.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan wird der Haushaltsansatz „Vergnügungssteuer“ mit 2.000,00 € gegenüber ursprünglich 15.000,00 € dem voraussichtlichen Veranlagungssoll angepasst.

Änderungen des Finanzhaushaltes 2020 aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsplanes

Die Erhöhungen bei den **Einzahlungen** für Investitionstätigkeit von 245.000,00 € werden nachstehend erläutert:

Investition	HHAnsatz	Nachtrag
I12-4-207 Allgemeines Grundvermögen	241.000,00 €	486.000,00 €
- Veräußerung von Grundvermögen -		

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden ursprünglich Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen (Wohnbau- und Gewerbeflächen) von insgesamt 241.000,00 € eingeplant. Unter Berücksichtigung der bisher tatsächlich veräußerten Grundstücke und der noch vorliegenden Kaufanträge ergeben sich jedoch für das Haushaltsjahr 2020 deutliche Mehreinzahlungen in Höhe von 245.000,00 €.

Die Erhöhungen bei den **Auszahlungen** für Investitionstätigkeit von 850.000,00 € werden nachstehend erläutert:

I12-4-207 Allgemeines Grundvermögen	1.155.000,00 €	2.005.000,00 €
- Erwerb von Grundvermögen -		

Die Gemeinde Herzlake plant noch im Haushaltsjahr 2020 den Erwerb einer Fläche zur Größe von rd. 6 ha.

Ein ursprünglich im Haushaltsjahr 2020 vorgesehener Grunderwerb von 650.000,00 € wird erst im kommenden Jahr realisiert und folge dessen auch im Planungsjahr 2021 erneut veranschlagt.

Der für den Grunderwerb ursprünglich festgesetzte Haushaltsansatz von 1.155.000,00 € wird im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung um 850.000,00 € erhöht.

Aufgrund des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird die im Wesentlichen durch den zusätzlichen umfangreichen Grunderwerb veranschlagte Kreditermächtigung von ursprünglich 1.680.000,00 € um 850.000,00 € auf 2.330.000,00 € erhöht. Die im Finanzplanungsjahr 2021 bisher veranschlagte Kreditermächtigung von 985.000,00 € wird neu mit 1.711.000,00 € veranschlagt. Der voraussichtliche Schuldenstand beträgt demzufolge am 31.12.2020 5.450.498,00 €.

Die Ausgaben für die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen im Haushaltsjahr 2020 wurden bisher mit 228.000,00 € veranschlagt. Da die Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (HER 2019) in Höhe 1.650.000,00 € erst Mitte des Jahres in Anspruch genommen wurde, können bei den Tilgungsleistungen in 2020 Einsparungen von 8.000,00 € erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel am 01.01.2020 und der übertragenen Haushalts-einnahme- bzw. -ausgabereise aus dem Vorjahr ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 von nach wie vor 227,28 €

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat der Gemeinde Herzlake einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Herzlake nebst 1. Nachtragshaushaltsplan.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Zuschuss Pflasterung Kirchengrund Westrum
Vorlage: 2020/1585**

Der Kapellenvorstand Westrum beantragt einen Materialkostenzuschuss für die Neugestaltung des Kapellenumfeldes im Westrum in Höhe von 8.000-10.000 €. Weil das vorhandene rote Betonsteinpflaster an vielen Stellen abgesackt bzw. durch Baumwurzeln angehoben ist, besteht zur Vermeidung von Unfällen ein hoher Sanierungsbedarf.

Da es sich beim Kapellenumfeld um öffentliche Verkehrsflächen handelt, ist die Neugestaltung (einschließlich Pflasterstein) mit der Gemeinde Herzlake abzustimmen. Die Bauausführung wird von der Gemeinde Herzlake überwacht. Vom Kapellenvorstand ist ein verantwortlicher Baustellenleiter zu benennen.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, für die Neugestaltung des Kapellenumfeldes in Westrum einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € unter Einhaltung der vorgenannten Bedingungen zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Materialrechnungen ausgezahlt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 8 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Bösken
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Pohlmann
Gemeindedirektor